



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

Repräsentative Demokratie stärken

Drucksache 18/ 3424

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass allein durch die Beschränkung auf technische Aspekte des Wahlaktes keine Verbesserung der Wahlbeteiligung zu erreichen ist. Stattdessen müssen die zugrundeliegenden strukturellen Ursachen für den Rückgang der Wahlbeteiligung in den Blick genommen werden. Die Ursachen liegen dabei nicht in erster Linie in mangelnden Möglichkeiten zur Wahlbeteiligung. Denn wer sich über die Bedeutung demokratischer Wahlen bewusst ist, stößt bei der heutigen Form der Wahlorganisation auf keine nennenswerten Hindernisse. Lediglich den Wahlakt modifizierende Maßnahmen werden zudem kaum jemanden zur Rückkehr an die Wahlurne bewegen können.

II.

Demokratie lebt von Vertrauen und Beteiligung. Die strukturellen Ursachen für die abnehmende Wahlbeteiligung müssen erkannt und bekämpft werden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht daher unter anderem folgende Maßnahmen als zielführend an:

1. Politische Bildung: Studien zum Sinken der Wahlbeteiligung zeigen, dass insbesondere jüngere Wähler sowie bildungsferne Teile der Bevölkerung der Wahl fernbleiben. Bildung bleibt daher der Grundstein. Die der Demokratie verpflichtete, wertorientierte politische Bildung muss deshalb gestärkt werden. Die Landeszentrale für Politische Bildung muss so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Da über die außerschulische politische Bildung nur noch wenig Jugendliche erreicht werden können, muss auch die Kooperation mit den Schulen vorangetrieben werden. Gleiches gilt für die Vermittlung in den Schulen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, den Unterricht den ge-

sellschaftswissenschaftlichen Fächern Wirtschaft/Politik, Geschichte und Geographie weiter zu stärken. Dazu gehören dem wissenschaftlichen Standards entsprechende Lehrpläne. Auch lehnt der Landtag eine Zusammenfassung dieser Fächer ab.

2. Debattenkultur / Politische Kommunikation: Nicht die politische Diffamierung und Verletzung dürfen die Wahrnehmung parlamentarischer Debatten bestimmen. Die Verbesserung der inhaltlichen Qualität der Parlamentsarbeit ist der Schlüssel zu größerem Ansehen und höherer Akzeptanz der repräsentativen Demokratie in der Bevölkerung. Dies schließt zugespitzt geführte Debatten ausdrücklich mit ein. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält daher an den Aussagen im interfraktionell formulierten Positionspapier „Parlamentarismus im Wandel“ fest und sieht darin eine Selbstverpflichtung.
3. Wahlkampf: Wahlkampf ist konstitutives Element der Demokratie. Parteifreiheit, Meinungsäußerungs- und -verbreitungsfreiheit sind grundrechtlich geschützte Rechtspositionen. Entsprechend der zahlreichen vorliegenden gerichtlichen Entscheidungen ist Wahlkampf und Wahlwerbung nicht durch die Kommunen zu behindern. Wahlwerbung im öffentlichen Raum ist zu ermöglichen. Auch in den Schulen muss Demokratie erlebbar sein. Besuche von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern an Schulen bei Gewährleistung politischer Ausgewogenheit muss möglich sein, auch und gerade in Wahlkampfzeiten. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, den entsprechenden Erlass zu überarbeiten.

III.

Um eine ausreichende Datengrundlage für die weitere Erforschung sinkender Wahlbeteiligung zu haben, spricht sich der Schleswig-Holsteinische Landtag abschließend dafür aus, dass die Ergebnisse der Gemeindewahl in den kreisangehörigen Gemeinden wieder vollständig statistisch veröffentlicht werden, um Änderungen in der Wahlbeteiligung nachvollziehen zu können.

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion